



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Fladungen

Nummer

6	0	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		9	3	9	5
2. Waldfläche in Hektar		3	9	9	8
3. Bewaldungsprozent.....			4	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X
--	---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X			X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 609 Fladungen umfasst das Stadtgebiet Fladungen, die Gemarkungen Altenfeld und Urspringen der Stadt Ostheim v.d. Rhön, die Gemeinde Hausen sowie die Gemarkung Stetten und den Westteil der Gemarkung Sondheim der Gemeinde Sondheim v.d. Rhön. Sie grenzt im Westen an Hessen und im Norden an Thüringen.

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch große Waldkomplexe im Norden und Osten; sonst wechselt extensiv genutztes Offenland mit naturnahen Buchen- oder Edellaubbaum-Wäldern, Fichtenreinbeständen, Mooren und Sukzessionsflächen.

Der Bereich nördlich von Fladungen gehört zum „Rotwildgebiet Spessart/Rhön“.

In der HG 607 liegen das Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ mit seinem Birkwildvorkommen und im Süden das Waldnaturschutzgebiet „Gangolfsberg“. Wegen der überregionalen Bedeutung für Naturschutz und Gesamtökologie sind große Teilbereiche im Rahmen des europäischen

Biotopverbundnetzes als Natura 2000- (FFH und SPA) Gebiete ausgewiesen. Das Gebiet liegt im Biosphärenreservat „Rhön“ und Naturpark Rhön.

Darüber hinaus dienen die Wälder in der Hegegemeinschaft dem Boden-, Wasser- und Landschaftsschutz und der Erholung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die HG 609 Fladungen wird das Klimarisiko unterschiedlich eingestuft:

Im Gebiet der Vorrhön sind wichtige Nadelbaumarten (Fichte, Tanne und Lärche) für das Jahr 2100 durch ein hohes Anbaorisiko gekennzeichnet; auch viele Edellaubbäume (Ulme, Sommerlinde, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling) zeigen auf nährstoffärmeren Böden mit geringer Basensättigung für diesen Zeitraum eine erhöhtes Anbaorisiko. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Buche und Hainbuche, sowie Douglasie, Japanische Lärche, Schwarzkiefer (nicht auf Stauwasserböden) und Küstentanne.

Im Bereich der Hohen Rhön bleibt das Anbaorisiko für das Jahr 2100 für nahezu alle Baumarten gering. Von der prognostizierten Erwärmung profitieren die wärmeliebenden Baumarten wie Eiche, Feldahorn, Vogelkirsche sowie Elsbeere und Speierling.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich in der Vorrhön die Notwendigkeit eines konsequenten Waldumbaus der Fichten(-misch) -wälder hinzu Eichen- und Buchenwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit mehreren Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie, Kiefer Japanische Lärche und Küstentanne ist möglich. Im Bereich der Hochrhön sollten wo immer möglich und gerade nach Schadereignissen Laubmischwälder begründet werden, in die ein bemessener Anteil von Nadelbäumen (Fichte, Tanne, Kiefer und Lärche) eingebracht werden kann

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die kleiner als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume mit einem Anteil von rund 91 % (Tab 5); diese verteilen sich auf Edellaubbäume mit rund 51 %, Buche knapp 16 %, sowie Eiche gut 13 % und Sonstigen Laubbäumen mit gut 11 %. Bei den mit nur knapp 9% vertretenen Nadelbäumen hat die Fichte mit knapp 7 % den größten Anteil.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2021 leicht gestiegen. Er bleibt bei allen Baumarten aber auf einem waldverträglichen Maß.

Gut 90 % aller in dieser Höhenstufe aufgenommenen Pflanzen sind nicht verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotential des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung buchenreicher Mischwälder, die je nach Bodenart, Wasserkapazität und Höhenlage entweder mit Edellaubbäumen (Ahorn, Esche, oder Sonst. Laubbäumen (Hainbuche)) bzw. in Einzelfällen mit Eiche angereichert sind.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	14	Fichte	8	Tanne	2	Kiefer	2
------------	-----------	--------	---	-------	---	--------	---

Laubbäume	86	Buche	40	Eiche	4	Edellaubbäume	25
						Sonst. Laubbäume	17

Verbiss

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der letzten Aufnahme aus dem Jahre 2021 nur bei Buche um gut 7% zurück gegangen. Bei den Edellaubbäumen ist der Leittriebverbiss leicht, dem Sonstigen Laubholz deutlich aber vor allem bei der Eiche stark angestiegen.

Selbst bei der wenig attraktiven Fichte ist der Leittriebverbiss auf über 12 % angestiegen.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0,5	-0,2	0,3	+12,0	12,3
Tanne	-	-	7,4	-2,2	5,2
Kiefer	-	-	-	+2,3	2,3
Buche	16,6	+11,8	28,4	-7,1	21,3
Eiche	53,7	-35,5	18,2	+25,4	43,6
Edellaubbäume	66,5	-35,3	31,2	+2,6	33,8
Sonst. Laubbäume	43,1	+4,6	38,5	+14,0	52,5

Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten, ist bei der Aufnahme 2024 auf knapp 48 % gesunken. Erfreulicherweise hat der Verbiss im oberen Drittel hauptsächlich bei den Laubbäumen abgenommen, wogegen er bei den Nadelhölzern gestiegen ist. Trotzdem verharren die Werte aller Laubbaumarten auf einem deutlich zu hohen Verbissniveau. Auch der gestiegene Verbiss bei der Fichte übersteigt ein waldverträgliches Maß.

Nur knapp die Hälfte aller Laubbäume und ein Viertel der Nadelhölzler weist keine Verbisschäden auf.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck eines höheren Wildschadens in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	1,5	+13,1	14,6	+14,8	29,4
Tanne	-	-	-	+8,6	8,6
Kiefer	-	-	-	+9,3	9,3
Buche	37,6	+27,6	65,2	-19,8	45,4
Eiche	62,7	-3,6	59,1	-0,9	58,2
Edellaubbäume	82,4	-11,4	71,0	-17,7	53,3
Sonst. Laubbäume	58,7	+13,7	72,4	-9,9	62,5

Tab 4 Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen

Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20,0 – 49,9 cm	50,0- 79,9 cm	80,0- 160 cm	20,0 – 49,9 cm	50,0- 79,9 cm	80,0 – 160 cm
Fichte	133	54	17	94	39	10
Tanne	25	14	19	22	12	19
Kiefer	25	9	9	22	9	8
Buche	532	332	160	314	150	95
Eiche	97 (6 %)	13 (2 %)	0 (0 %)	44	2	0
Edellaubbäume	530 (33 %)	94 (15 %)	12 (4 %)	281	14	1

Sonst. Laubbäume	258	115	48	108	33	17
Alle Bäume	1618	650	282	896	272	163

Tabelle 4 teilt die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei der Eiche, den Edellaubbäumen und sonstigen Laubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

Diagramm 1 Anteile ausgewählter Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen

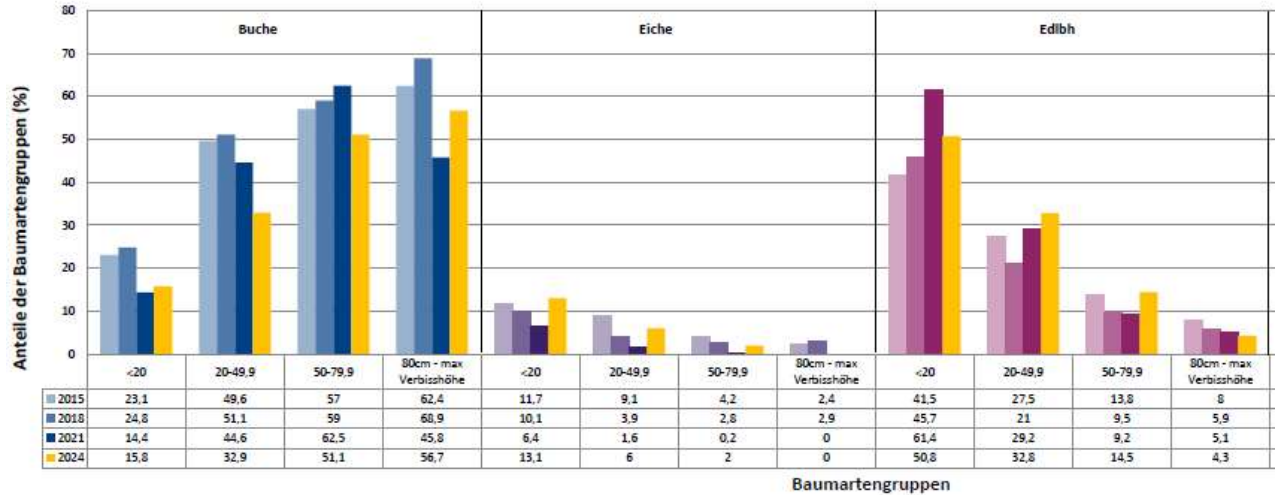


Diagramm 1 und Tabelle 4 belegen sehr deutlich vor allem den Rückgang der Eiche und der Edellaubbäume mit zunehmender Höhenstufe; auch bei der Gruppe der Sonstigen Laubhölzer ist dieser Trend zu beobachten.

Dies führt zu einer Entmischung dieser Baumarten, die in Folge dann auch noch von nicht oder weniger klimatoleranten und für das Wild in der Mischung meist weniger attraktiven Baumarten überwachsen werden und letzten Endes dann zum großen Teil gänzlich ausfallen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich anhand der bei dieser Inventur erhobenen Daten allerdings nicht ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3 6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich des Stedtinger Gebietes und der Hohen Rhön, den hiesigen Wuchsbezirken, stocken von Natur aus Laubmischwälder, die aus standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden

sollen. Die Vegetationsaufnahme 2024 ergibt allerdings ein uneinheitliches Bild bei den Schäden durch Wildverbiss; Während der Verbiss im oberen Drittel bei allen Laubbäumen abgenommen hat, steigt der besonders problematische Leittriebverbiss mit Ausnahme der Buche weiter deutlich an.

Insgesamt liegt der Verbiss durch Schalenwild insgesamt auf einem waldunverträglichen, hohen Niveau. Der Trend der Entmischung, insbesondere bei den besonders klimatoleranten Mischbaumarten zugunsten der Buche bleibt bedauerlicherweise erhalten bzw. verstärkt sich teilweise sogar noch weiter.

Zusammenfassend wird daher die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 609 Fladungen weiterhin als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbisschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren mit Rotwild als Standwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne unbedingt berücksichtigt werden.

Hier wird der Rehwildverbiss teilweise vom Rotwildverbiss überlagert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch 2024 bei den Außenaufnahmen an vielen Stellen frische Schäl-, Schlag- und Verbisschäden (>160cm) durch Rotwild festgestellt wurden! Dies deutet alles auf eine weiterhin hohe Rotwildpopulation hin, die sich räumlich ausweitet.

Neben der derzeitigen Erstellung eines Rotwildkonzeptes, ist eine Reduktion des Rotwildbestandes zumindest aber eine konsequente Erfüllung der Abschussvorgaben für das Gelingen des Waldumbaus unerlässlich. Daher müssen auch die jagdlichen Bemühungen mindestens in dieser Intensität weitergeführt werden, um den notwendigen Waldumbau im Rahmen des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels zu ermöglichen. Dazu gehören neben einer geschickten und waldfreundlichen Bejagungsstrategie auch ein grundsätzlich angepasster Schalendwildbestand Dies gilt sowohl für Reh- wie auch für Rotwild..

Nachdem die bisherige Empfehlung, den Abschuss beizubehalten zu einer Verschlechterung des erfassten Zustands der Waldverjüngung geführt hat empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss beim Rehwild gegenüber dem vorherigen Soll-Abschuss insgesamt zu erhöhen.

In Jagdreviere, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder gar deutlich zu hohe Verbissituation festgestellt hat, sollte daher der Abschuss mindestens auf dem alten Sollabschuss verbleiben bzw. auf Basis des Sollabschusses erhöht werden.

In Revieren, die in den Revierweisen Aussagen eine tragbare Verbissituation attestiert haben, sollte der bisherige Ist-Abschluss beibehalten werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den wenigen waldärmeren Revieren teilweise ausgeglichen werden.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung auch der Rotwildpopulation sowie der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

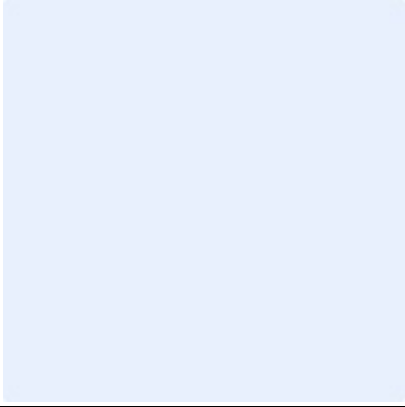
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 11.11.2024	Unterschrift 
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“